

Ein Beispiel

für eine erfolgreiche Sanierung eines leerstehenden Gebäudes



© Arbeitsgruppe Planung + Architektur, Dr. Klaus Bauer

Altes Wohngebäude im Landkreis Freyung-Grafenau im ursprünglichen Zustand vor der Renovierung



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dasselbe Gebäude nach einer Revitalisierung durch ein Förderprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung

Ansprechpartner

für weitere Informationen

ILE Klosterwinkel

Stephan Romer
ILE-Manager
Marktplatz 18
94501 Aidenbach
Tel. 08543 / 96 03 – 21
E-Mail: stephan.romer@aidenbach.de

Gemeinde Aldersbach

Michelle Hageneder
Klosterplatz 1
94501 Aldersbach
Tel. 08543 / 9610 – 38
E-Mail: hageneder@aldersbach.de

Weitere Informationen finden sie auf
www.klosterwinkel.de



ILE Klosterwinkel

Informationen zum
kommunalen Förderprogramm
Innenentwicklung und Revitalisierung
der ILE Klosterwinkel



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

ILE – Was ist das?

Die ILE Klosterwinkel wird, wie viele andere Regionen Deutschlands, zunehmend mit den tiefgreifenden Veränderungen des demographischen Wandels konfrontiert.

Das Bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert bis zum Jahr 2031 für einzelne ILE-Gemeinden unterschiedliche Prognosen, angefangen von Bevölkerungswachstum bis hin zu einem Schwund von 5% in einigen Gemeinden im Vergleich zur heutigen Situation.

Dieser lokale Rückgang führt zu einer wachsenden Zahl an Leerständen, besonders in den Ortszentren.

Die Mitgliedsgemeinden der ILE Klosterwinkel fördern Investitionen in leerstehende Gebäude und tragen dazu bei, ihre Attraktivität auch im Zeichen des demographischen Wandels zu bewahren.

Gemeinsam sind wir stärker

Die Mitgliedsgemeinden der ILE Klosterwinkel fördern Investitionen in ungenutzte Bausubstanz der Ortskerne, die eine neue Wohn- und Gewerbenutzung mit sich bringen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Gebäude befindet sich innerhalb einer Mitgliedsgemeinde der ILE Klosterwinkel
- Das Gebäude ist mindestens 50 Jahre alt und steht seit mindestens 12 Monaten leer
- Antragsteller/in ist zugleich Eigentümer/in
- Die Gestaltung wird im Rahmen einer Bauberatung abgestimmt

Unsere Handlungsfelder

Der auf dem Rathaus erhältliche Antrag muss vor Baubeginn bei der jeweiligen Kommune gestellt werden. Der Zuschuss wird nach Genehmigung bzw. Vorlage der notwendigen Nachweise ausgezahlt.

Details zum Förderprogramm:

- Höhe der Förderung:
Zwischen 2.000 und 10.000 € / Objekt
- Der Fördersatz liegt bei max. 10% der Investitionssumme (brutto)
- Die baulichen Investitionen müssen mindestens 20.000 € betragen



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern